

Reglement über die Tagesschulangebote

Einwohnergemeinde Schwarzenburg

Inkrafttreten: 1. August 2010
mit Änderung vom 23. März 2020

Reglement über die Tagesschulangebote

Der Gemeinderat Schwarzenburg, gestützt auf

- das Volksschulgesetz, BSG 432.10
- die Tagesschulverordnung BSG 432.211.2
- die Gemeindeordnung

beschliesst:

I. Grundlagen

Art. 1

Gegenstand

¹ Dieses Reglement enthält:

- a. das Leistungsangebot der Gemeinde
- b. die Zuständigkeit
- c. die Finanzierung

² Der Gemeinderat regelt die weiteren Einzelheiten in einer Verordnung.

Art. 2

Zweck

Die Tagesschulangebote in der Gemeinde Schwarzenburg bieten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder tagsüber ausserhalb der Unterrichtszeiten professionell betreuen zu lassen.

II. Leistungsangebot

Art. 3

Grundlage

¹ Die Gemeinde Schwarzenburg führt im Bereich Tagesschulangebote ein vom kantonalen Recht vorgeschriebenes, betreutes Angebot.

² Das Angebot ist aufgeteilt in Betreuungseinheiten, die je einzeln in Anspruch genommen werden können. Zeitlich gliedern sich diese in Module morgens vor Beginn des Unterrichts, über Mittag und nachmittags nach dem Unterricht oder an freien Nachmittagen.

³ Nehmen Kinder und Jugendliche regelmässig mehrere Betreuungsmodule vor und nach den Schulzeiten in Anspruch, besuchen sie in der Regel die Schule in Schwarzenburg. Dazu ist ein entsprechendes Gesuch an die Bildungskommission notwendig.

⁴ Die Bildungskommission erstellt dafür die entsprechenden Richtlinien.

Art. 4

Umfang

¹ Das Tagesschulangebot umfasst die Betreuung der Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ausserhalb der Unterrichtszeiten.

² Die Betreuung wird während der Schulwochen von Montag bis Freitag gewährleistet. In den Ferien bietet die Gemeinde an den Schulen keine Betreuung an.

³ Schwerpunkte der Betreuung sind ein gemeinsames Mittagessen, die Aufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten.

Art. 5

Transport

¹ Die Organisation der allfälligen Transporte von der Schule zum Standort liegt bei der Bildungskommission.¹

² Die Transportkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Schwarzenburg.

³ Der Weg von zu Hause zum Standort der Tagesschulangebote und wieder zurück nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Art. 6

Teilnehmende

Die Angebote sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich, die in der Gemeinde Schwarzenburg einen Kindergarten oder eine Schule besuchen.

III. ZuständigkeitArt. 7

Zuständigkeit

¹ Für die Organisation, den Betrieb und die Überwachung schulgängender Tagesschulangebote ist die Bildungskommission zuständig.

² Diese kann für die Erfüllung der Aufsichtsaufgaben einen Ausschuss einsetzen, dem auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Bildungskommission sind.

³ Dem Ausschuss gehören an:

- a. das Präsidium der Bildungskommission, dieses hat den Vorsitz inne
- b. ein Mitglied der Bildungskommission
- c. die Leitung Tagesschulangebote
- d. eins - drei weitere, frei wählbare Mitglieder

¹ Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2020

IV. Finanzierung

Art. 8

Grundsatz Das Tagesschulangebot ist eine gebührenpflichtige Leistung.

Art. 9

Finanzierung Die Angebote werden finanziert durch:

- a. Normkostenbeiträge des Kantons
- b. allenfalls Anstossfinanzierung des Bundes
- c. Beiträge der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- d. Spenden und Zuwendungen Dritter
- e. subsidiär durch die Gemeinde Schwarzenburg

Art. 10

Bemessungskriterien

¹ Für die Betreuung richten sich die Gebühren nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern.

² Für die Mahlzeiten ist zusätzlich zu den Betreuungsgebühren ein Betrag zu entrichten.

³ Die Kosten betragen je nach Mahlzeit (Mittagessen, Zvieri) zwischen Fr. 1.-- und Fr. 9.--. Die Beträge werden durch die Bildungskommission festgesetzt.

⁴ Gäste entrichten die gleichen Ansätze.

V. Schlussbestimmungen

Art. 11

Inkrafttreten Das Reglement über die Tagesschulangebote der Gemeinde Schwarzenburg tritt per 1. August 2010 in Kraft.

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2010.

Schwarzenburg, 23. März 2010

Gemeinderat Wählern

sig. R. Flückiger sig. B. Leuthold

Ruedi Flückiger Brigitte Leuthold
Präsident Sekretärin

Auflagezeugnis

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. a Gemeindeordnung hat der Gemeinderat das vorliegende Reglement über die Tagesschulangebote an seiner Sitzung vom 22. März 2010 beschlossen. Das Inkrafttreten wurde im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 öffentlich bekannt gemacht im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 25. März und 1. April 2010.

Gegen das vorliegende Reglement wurde weder das fakultative Referendum gemäss Art. 38 Gemeindeordnung ergriffen noch sind während der öffentlichen Auflage Beschwerden eingegangen.

Schwarzenburg, 3. Mai 2010

Gemeindeschreiberei Wahlern

Brigitte Leuthold
Gemeindeschreiberin

Änderung Art. 5 des Reglementes über die Tagesschulangebote

Mit Beschluss vom 23. März 2020 hat der Gemeinderat Schwarzenburg die Änderung von Art. 5 beschlossen.

Gemeinderat Schwarzenburg

Martin Haller
Präsident

Brigitte Leuthold
Sekretärin

Auflagezeugnis

Das Inkrafttreten wurde im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 öffentlich bekannt gemacht im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 2./17. April 2020.

Gegen die Änderung von Art. 5 wurde weder das fakultative Referendum ergriffen noch sind während der öffentlichen Auflage Beschwerden eingegangen.

Schwarzenburg, Ende April 2020

Gemeindeschreiberei Schwarzenburg

Brigitte Leuthold
Gemeindeschreiberin